

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2599

vom 3. August 1971

Aufnahme der Liegenschaft Seltisbergerstr. 12 in Lupsingen in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Bauernhaus Seltisbergerstrasse 12 liegt in der Dorfmitte auf einem leicht ansteigenden Gelände.

Das sogenannte "Schlössli", früher wahrscheinlich Zehnten- oder Untervogtshaus weist in die leider noch unerforschte Geschichte der Gemeinde Lupsingen. In der Heimatkunde aus dem Jahre 1860 wird es als Oltingergut bezeichnet, gehörte somit ursprünglich einer Familie Oltinger. Diese Familie findet sich im 15. und 16. Jahrhundert sowohl in Basel als auch in Liestal. Ein Hans Oltinger, Bürger von Liestal, war von 1458 bis 1470 Schultheiss der Stadt Liestal, ein Fridlin Oltinger war zu Beginn des 16. Jahrhunderts Besitzer des Schlorses Wildenstein. Demnach scheint die im 16. Jahrhundert ausgestorbene Familie Oltinger Besitzer des grossen Gutes dieses Namens in Lupsingen gewesen zu sein. Das bestehende Gebäude stammt allerdings erst aus dem Jahre 1717. Es entstand nach den Skizzen des Geometers Georg Friedrich Meyer von 1680 an der Stelle eines Ständerhauses mit Strohdach. Möglicherweise war sein Erbauer der Ratsherr Ludwig Frey aus Basel, Besitzer der Orismühle, jedenfalls weist das herrschaftlich ausgebaute Innere bürgerliche Wohlhabenheit auf.

Der vierachsige Wohnteil erhebt sich mit zwei Geschossen über einem erhöhten Kellergeschoss und wird von einem Satteldach mit Krüppelwalm am Giebel bedeckt. Auf dem anderen Firstende sass bis um 1900 ein kleines Türmchen, das im Jahre 1753 von Emanuel Büchel gezeichnet worden ist. Wahrscheinlich hat dieses Türmchen dem Haus den Namen "Schlössli" eingetragen. Die niedere Oekonomie mit dem rundbogigen Scheunentor zwischen zwei Ställen mit rundbogigen Türen besitzt ebenfalls stattliches Ausmass. Zum Wohneingang führt eine zweiläufige Freitreppe. Ueber dem breiten Eingang öffnet sich ein grosses Oblicht mit Gitter-

stäben und Ringen. Die prächtige Eichentüre besteht aus einem Beistoss und einem Flügel, beide mit geschnitzten Rosetten aus Akanthusblättern verziert. In der Mitte des breiten Hausflurs zweigt Richtung Oekonomie eine zweiläufige Eichentreppe mit einem Geländer aus Bretthalustern ins Obergeschoss ab. In der Halle des Obergeschosses wird der Treppenhals von einem gleichartigen Geländer abgegrenzt. Auf allen Seiten führen Türen mit Gesimsverdachungen und geschnitzten Konsolen in die Zimmer. Davon zeigen die vorderen Wandtäfer mit Füllungen und Holzdecken. Zwei Cheminée runden die herrschaftliche Ausstattung des Hauses ab. Das sogenannte "Schlössli" in Lupsingen gilt mit Recht als das schönste Bauernhaus des Dorfes. Seine stattliche Erscheinung, seine historische Bedeutung und seine seltene Ausstattung sprengen den Rahmen der lokalen Baukultur. Seine äusseren Bauformen verraten die gotische Tradition. Seine Ausmasse, Freitreppe und Eingang sowie Innenausbau leiten aber zu barocken Architekturelementen und Ornamenten über. Im Jahre 1717 erbaut, vertritt es in einzigartiger Weise das Eindringen barocker Formen in das abgelegene Lupsingen.

Die Besitzerin der Liegenschaft hat sich für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Der Gemeinderat von Lupsingen ist mit der Aufnahme der Liegenschaft in die Liste der geschützten Baudenkmäler ebenfalls einverstanden.

://: Die Liegenschaft Seltisbergerstr. 12 in Lupsingen, gelegen auf Parzelle Nr. 62, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen

Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in
Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom
zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins
Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Seltisbergerstr. 12,

Lupsingen,

Gemeinderat Lupsingen

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Linig